

Live @ edu Nutzungsbedingungen

Mit Ausfertigungsdatum dieses Dokuments („Vereinbarung“) treten diese Live@edu Nutzungsbedingungen zwischen Ihrer Ausbildungseinrichtung („Schule“) und der Microsoft Corporation („Microsoft“) in Kraft („Gültigkeitsdatum“). Diese Vereinbarung ist diesbezüglich abschließend und ersetzt alle früheren oder zeitgleichen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Parteien. Um den E-Mail Service oder Microsoft Service gemäß dieser Vereinbarung benutzen zu können, muss die Schule nach dem Ermessen von Microsoft eine Ausbildungseinrichtung sein, die das primäre Ziel besitzt, Auszubildenden Ausbildungsangebote und Absolventen Alumni-Dienste anzubieten. Als „Ausbildungseinrichtung“ im Sinne dieser Vereinbarung gelten die in Ziffer A) (i) und (ii) der als Anhang beigefügten Übersicht A – Definition für Qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre bei Microsoft (EMEA) („Übersicht A“) genannten Einrichtungen.

1. **Definitionen.** Für diesen Vertrag gelten die folgenden Definitionen:
 - a. **„Werbung“** bezeichnet jede Werbung für Produkte oder Serviceleistungen Dritter, worunter ohne Einschränkung Grafikanzeigen wie z.B. Werbebanner, oder Anzeigen in Text-, Video- oder Tonausführung fallen.
 - b. **„Alumni“** bezeichnet einen Schulabsolventen oder einen Schüler, der nicht aktiv eingeschrieben war und im vergangenen Jahr keinen Unterricht besucht hat.
 - c. **„Berechtigungsdokumente“** bezeichnet jeden Mechanismus wie eine Benutzerkennung, Benutzer ID, oder Passwort, der von Microsoft bereit gestellt wird und der es der Schule ermöglichen soll, die Microsoft Live IDs der Endnutzer und alle mit dieser Vereinbarung verbundenen Identitätsmerkmale zu entschlüsseln, zu modifizieren oder zu löschen.
 - d. **„Endnutzer“** bezeichnet jeden Absolventen, Schüler, Bewerber, Lehrer, Mitarbeiter, Freiwilligen, Rentner, oder andere interessierte Personen, deren Zugang und Benutzung des Microsoft Services durch die Schule gestattet wurde und für welche die Schule eine Windows Live ID entsprechend dieser Vereinbarung eingerichtet hat.
 - e. **„ILM“** bedeutet Microsofts Identity Life Cycle Manager Software.
 - f. **„Größerer Störfall“** bezeichnet einen Fehler im System, Netzwerk, Server oder einer kritischen Anwendung, die der alleinigen Kontrolle durch Microsoft unterliegt, wodurch eine Mehrheit von Endnutzern daran gehindert oder unverhältnismäßig lange davon abgehalten wird, den E-Mail Service für mehr als fünfzehn (15) fortlaufende Minuten zu gebrauchen.
 - g. Unter **„Microsoft Services“** versteht man jede Website, jeden Internet-Service und jeden Client-basierten Service, die Microsoft in der Regel seinen Kunden gratis zur Verfügung stellt, die ganz oder teilweise unter den Marken „Windows Live“, „MSN“, „Office Live“ oder Nachfolgemarken angeboten werden, und die eine Authentifizierung durch die Windows Live ID Directory oder Nachfolgedienste verlangen. Ebenfalls umfasst ist der E-Mail Service, wie er unter 2.a.i. umschrieben ist.
 - h. **„Passwort“** bezeichnet das Passwort, das mit der Windows Live ID eines Endnutzers verknüpft ist.
 - i. **„Schüler“** bezeichnet die Studenten / Schüler wie in Ziffer D) sowie in dem „Speziellen Hinweis für Krankenhäuser, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Forschungslabors“ der Übersicht A definiert.
 - j. **„TOU“** bezeichnet die Nutzungsbedingungen, die Microsoft mit Endnutzern vereinbart, und die in zeitlichen Abständen von Microsoft nach eigenem Ermessen aktualisiert werden können.
 - k. **„School Domain“** bezeichnet einen oder mehrere Domainnamen der Schule, die von der Schule verwendet werden.
 - l. **„Windows Live ID“** bezeichnet alle Zugangsdaten inklusive des damit verbundenen Zugangsprofils, das ein Endnutzer benutzt, um sich ausweislich des Windows Live ID Directory Services bei dem Microsoft Service einzuloggen.
 - m. **„Windows Live ID Directory“** bezeichnet die Einzelanmeldung mit Authentifizierung mittels Windows Live ID und den Identifizierungsservice (früher bekannt als Passport) inklusive aller Aktualisierungen oder künftiger Versionen, die u.a. auch dazu benützt werden, Endnutzer des Microsoft Services zu identifizieren.

2. **Benutzung der Microsoft-Dienste**

a. E-Mail Service

- i. Beschreibung. Microsoft wird der Schule zur Nutzung durch ihre Schüler einen verwalteten E-Mail Service zur Verfügung stellen, der (a) entweder die jeweils aktuelle Version des frei zugänglichen E-Mail Services auf Web-Basis beinhaltet, der von Microsoft vermittelt, verwaltet und vermarktet wird und unter der Marke „Windows Live Hotmail“ (oder nachfolgende Marke) angeboten wird, oder (b) eine Abwandlung des Microsoft Exchange E-Mail Services sowie den Outlook Web Access Service enthält, welcher die School Domain benutzt (der „E-Mail Service“).
- ii. Werbe-E-Mails und Schadprogramme. Die Schule erkennt das Recht an und stimmt zu, dass Microsoft den E-Mail Service nach Werbe-E-Mails und anderen Schadprogramme durchfiltert in derselben Weise wie beim Windows Live Mail Service.
- iii. Aussetzung / Kündigung von E-Mail-Konten. Die Schule und Microsoft sind einverstanden, dass jede Partei die Bereitstellung des E-Mail Services an Schüler aussetzen oder einstellen kann, wenn Microsoft vernünftigerweise annehmen muss, dass dieser die TOU verletzt hat.

b. Einsatzwerkzeuge

Microsoft wird der Schule gratis mindestens zwei Tools zur Verfügung stellen, um es der Schule zu ermöglichen, Endnutzer entsprechend dieser Vereinbarung mit Windows Live IDs auszustatten und diese zu verwalten: (a) ein SDK und (b) einen Management Agent („WLID Management Agent“). Jedes dieser Arbeitsmittel („Einsatzwerkzeug“) kann unabhängig voneinander benutzt werden, um die Benutzer-Zugangsdaten zu erteilen und zu verwalten, obwohl der WLID Management Agent einen ILM benötigt, den die Schule nach ihrer Wahl separat anschaffen kann, um die Versorgung und Verwaltung der Zugangsdaten zu gewährleisten. Das SDK benötigt keinen ILM.

c. Werbung und Schutz für Schüler

- i. Microsoft hat das alleinige und ausschließliche Recht zum Verkauf und der Schaltung von Werbung innerhalb der Microsoft-Dienste. Diese Werbung wird nach Ermessen von Microsoft entwickelt, verkauft und geschaltet. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden in Frage zu stellen, ist die Schule einverstanden, dass Microsoft auf dem E-Mail Service Werbung zeigen darf, die teilweise oder ganz auf die Nutzer der Schul-Domain zugeschnitten ist.
- ii. Ungeachtet Ziffer 2.c.i wird Microsoft nicht Werbung für Produkte oder Dienstleistungen Dritter auf dem Web Interface des Schüler E-Mail Services anzeigen. Microsoft behält sich aber das Recht vor, Informationen, die Microsoft-Produkte und Angebote in der Web-Mail UI des E-Mail Services betreffen, anzuzeigen. Diese Informationen können u.a. Tipps zur Anwendung des Microsoft Services beinhalten. Die Schule ist damit einverstanden, dass Microsoft Werbung auf dem Web-Interface des E-Mail Services für alle anderen Endnutzer anzeigen darf.

d. Nutzungsbedingungen

- i. Allgemein. Endnutzer, die die Microsoft-Dienste nutzen, unterliegen in Bezug auf die anwendbaren Microsoft-Dienste den TOU, einschließlich der Geheimhaltungsrichtlinien von Microsoft. Die Schule ist einverstanden, dass jeder Schüler die TOU für den E-Mail Service annehmen muss, bevor dieser Schüler den E-Mail Service nutzen darf. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der TOU für die Microsoft-Dienste und den Bedingungen dieses Vertrages gehen die Bedingungen dieses Vertrages vor.
- ii. K-12 Schulen. Falls es sich um eine Volks-, Mittel-, Junior-, Grund- sowie Oberschule handelt, die den Zugang zum Microsoft Service Endnutzern entsprechend dieser Vereinbarung gewährt, wird die Schule die Zustimmung des Erziehungsberechtigten zu den Nutzungsbedingungen im Namen minderjähriger Endnutzer einholen.

e. Betreuung

- i. Microsoft wird den Endnutzern das gleiche Maß an Betreuung zukommen lassen, wie zum jeweiligen Zeitpunkt den Endnutzern des Microsoft Services mittels der Website <http://support.live.com> oder der Nachfolger-URL zuteil wird.

- ii. Im Falle eines größeren Störfalles wird Microsoft sofort alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um Dauer und Umfang des Störfalles in Grenzen zu halten. Ferner wird Microsoft alle wirtschaftlich sinnvollen Anstrengungen unternehmen, um Zugang und Funktionalität des E-Mail Services so schnell wie möglich wieder herzustellen, sobald Microsoft von dem Störfall Kenntnis erlangt.

3. Pflichten der Schule

- a. Differenzierung zwischen E-Mail Zugängen von Schülern und Absolventen. Die Schule wird periodisch mindestens halbjährlich die Eigenschaften jeder Windows Live ID entsprechend dieser Vereinbarung aktualisieren, um genau feststellen zu können, welche Windows Live ID einem Schüler und welche einem Absolventen (Alumni) oder Endnutzer gehört.
- b. Schul-Domain(s). Die Schule ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass während der Laufzeit die Schule alle Rechte an der/den Schul-Domains hat, die notwendig sind, um ihr das ausschließliche Recht der Schul-Domains in Verbindung mit den Microsoft-Diensten, wie in diesem Vertrag vorgesehen, zu verschaffen. Die Schule ist verantwortlich für jegliche Ansprüche Dritter, die Rechte an oder die Verletzung eines Rechts durch die Schul-Domains geltend machen.
- c. Sicherheit von Passwörtern. Jede Partei schützt die Passwörter der Endnutzer genauso wie ihre eigenen streng vertraulichen Informationen. Zusätzlich zu den in diesem Vertrag dargelegten Sicherheitsanforderungen verpflichtet sich die Schule, folgende Grundsätze hinsichtlich des Zugangs der Schule zu einem Passwort eines Endnutzers, das mit einem Passwort-Konto verbunden ist, einzuhalten:
 - i. Passwörter dürfen weder kopiert, vervielfältigt, gespeichert, aufbewahrt oder einer anderen Person als dem verifizierten Kontobesitzer zugänglich gemacht werden. Die Schule verpflichtet sich, alle Passwörter nach einer abgeschlossenen Kommunikation zu löschen.
 - ii. Um einen unerlaubten Zugriff auf Passwörter zu verhindern, wird der Zugriff auf zur Anwendung kommende Supporttools auf jene Schulmitarbeiter beschränkt, die Support direkt gegenüber dem Endnutzer für den E-Mail Service und/oder die Passwörter gemäß dem Vertrag leisten.
- d. Updates. Die Schule verpflichtet sich, hinsichtlich der service-bezogenen Microsoft-Updates auf dem aktuellsten Stand zu bleiben und diese sofort gemäß den Anweisungen von Microsoft zu installieren, einschließlich und ohne Einschränkung alle Sicherheitspatches, Hot Fixes, Verschlüsselungsupdates und Updates von Berechtigungsdokumenten (gemeinsam die „Dienstbezogenen Updates“). Die Schule erklärt sich damit einverstanden, dass sie keine weiteren Zugänge zum E-Mail Service an Endnutzer vergeben darf, solange sie nicht die Service-Updates installiert hat.
- e. Eignung und Beachtung von rechtlichen Anforderungen. Die Schule ist allein dafür verantwortlich, die Eignung der Microsoft-Dienste zur Nutzung für ihre Zwecke festzustellen. Die Schule ist ferner verantwortlich für die Einhaltung jedweder gesetzlicher, behördlicher und/oder anderer Anforderungen, die für die Schule gelten. MICROSOFT UND SEINE LIEFERANTEN GEBEN HINSICHTLICH DER EIGNUNG DER MICROSOFT-DIENSTE FÜR SCHULZWECKE SOWIE DIE EINHALTUNG JEDWEDER GESETZLICHER, BEHÖRDLICHER BZW. ANDERER FÜR DIE SCHULE GELTENDER BESTIMMUNGEN, EINSCHLIESSLICH DES DER SCHULE OBLIEGENDEN DATENSCHUTZES KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AB. Die Schule darf Endnutzern oder Dritten gegenüber keine weiteren Garantien oder Verpflichtungen im Namen von Microsoft abgeben.

4. Geheimhaltung, Sicherheit und unbefugter Gebrauch.

- a. Erhebung von Endnutzerdaten. Keine der Parteien darf laut diesem Vertrag der jeweils anderen Partei personenbezogene Informationen eines Endnutzers zur Verfügung stellen. Unabhängig hiervon bleibt es den Parteien belassen, Daten zu sammeln, zu sichern und zu nutzen, die diese Partei unabhängig von einem Endnutzer gemäß den eigenen Geheimhaltungsrichtlinien und anwendbarem Recht erhebt. Zudem ist Microsoft berechtigt, gesammelte Endnutzer-Mitgliedschaftsstatistiken, die anhand von Endnutzerinformationen zu einem Microsoft-Dienst hergestellt werden, zusammenzustellen, zu nutzen oder zu offenbaren, sofern diese

Offenlegung nicht einzelne Endnutzer persönlich identifiziert oder Daten offen legt, anhand derer die Identität eines einzelnen Endnutzers ermittelt werden kann.

b. Sicherheit. Die Schule verpflichtet sich, die mit ihren genehmigten Windows Live IDs innerhalb eines Microsoft-Dienstes verbundenen Daten, insbesondere die Passwörter und Windows Live IDs Unique Identifiers („Informationen“), nur für den Zweck der Verwaltung ihrer genehmigten Konten innerhalb des Microsoft-Dienstes und gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen. Die Offenlegung von Berechtigungsdokumenten und Informationen gegenüber einer unbefugten Person können den E-Mail Service gefährden, einschließlich der E-Mail-Adressen der Schüler, der Passwörter und des Inhalts von Schüler-E-Mails innerhalb des E-Mails-Services. Microsoft ist nicht verantwortlich für jegliche Verluste, die infolge einer unbefugten Nutzung des E-Mail Services, der Microsoft-Dienste oder der Endnutzer-Windows-Live-IDs entstehen. Die Schule wird weiterhin wirtschaftlich angemessene Sicherheitsvorkehrungen und andere Maßnahmen treffen, um die Informationen und Berechtigungsdokumente vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Änderung und Zerstörung zu schützen. Diese Sicherheitsvorkehrungen beinhalten Authentifizierungskontrollen, physische Kontrollen und andere Maßnahmen, die mit den Datenschutzrichtlinien der Schule übereinstimmen. Die Schule erklärt sich bereit, diese Maßnahmen Microsoft auf Nachfragen zur Verfügung zu stellen. Falls Microsoft die Schule dazu auffordert, zusätzliche zumutbare Sicherheitsmaßnahmen oder -ausrüstung anzuschaffen, werden die Parteien die Einzelheiten dieser Umsetzung einvernehmlich abstimmen. Die Schule wird Microsoft sofort über jede Verletzung im Bereich des Datenschutzes gemäß diesem Vertrag informieren. Die Parteien sollen sich über geeignete Schritte einigen, (i) jedweden andauernden Verstoß gegen die Geheimhaltung oder Sicherheit der Endnutzer zu vermeiden, und (ii) vorhersehbare künftige Verstöße gegen die Sicherheit oder Geheimhaltung von Microsoft- oder Schul-Nutzern zu verhindern. Neben der Befolgung aller in den einschlägigen Unterlagen enthaltenen Durchführungsanforderungen wird die Schule Sicherheitsmaßnahmen in Verbindung mit ihrer Nutzung der Microsoft-Dienste ergreifen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen oder übertreffen:

- i. Der Zugang zu Servern, die von der Schule in Zusammenhang mit den Microsoft-Diensten genutzt werden, ist mittels wirtschaftlich angemessener Zugangskontrollmechanismen zu schützen und auf eine bestimmte Anzahl von Schulmitarbeitern oder -unternehmern zu begrenzen, wobei letztere von der Schule zur Geheimhaltung verpflichtet werden müssen;
- ii. Auf den von der Schule für die Microsoft-Dienste genutzten Servern sind Kodierungsschlüssel oder andere Berechtigungsdokumente zu installieren und danach unverzüglich zu löschen oder in einem Bereich mit beschränktem Zugang zu verschließen, und zwar auf eine Art und Weise, die angemessen erscheint, um die Offenlegung des Kodierungsschlüssels zu vermeiden, es sei denn, dies ist für die weitere Nutzung der Microsoft-Dienste gemäß diesem Vertrag notwendig;
- iii. Die Schule wird wirtschaftlich angemessene Verschlüsselungsprotokolle verwenden, um über das Internet versendete Informationen zu schützen; und
- iv. Die Schule wird hinsichtlich aller dienstbezogenen Updates von Lieferanten auf dem aktuellsten Stand bleiben und diese installieren, insbesondere Sicherheitspatches, Protokollupdates und Hot Fixes.

c. Kein illegaler oder unbefugter Gebrauch. Die Schule wird Endnutzern keinen Microsoft-Dienst in Verbindung mit der Übertragung, dem Verkauf, der Lizenzgewährung oder Lieferung von gesetzeswidrigen, beleidigenden oder illegalen Produkten oder Diensten der Schule zur Verfügung stellen. Die Schule darf keinen Dienst nutzen oder ihren Endnutzern in einer Weise anbieten, welcher die Integrität, Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit dieses Microsoft-Dienstes bedroht.

5. Eigentum. Microsoft und ihre Lizenznehmer behalten sich alle Rechte und Ansprüche in und an den Microsoft-Diensten, den Deployment Tools und allen weiteren Inhalten, Dokumenten, Technologien, Softwareprodukten, Materialien und Diensten vor, die Microsoft besitzt und die der Schule oder einem Endnutzer durch Microsoft gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, um entsprechend diesem Vertrag die Windows Live IDs der Endnutzer und/oder den Zugang zu den Microsoft-Diensten (gemeinsam „Microsoft Tools“), und insbesondere alle Microsoft Tools, die der Schule mittels der sich gerade auf der URL <http://domains.live.com> oder jedem URL-Nachfolger, befindlichen Website zugänglich gemacht wurden, zu schaffen, verwalten, modifizieren, speichern, löschen oder authentifizieren. Die Schule, ihre Lizenznehmer, die Endnutzer oder Dritte behalten sich alle Rechte und Ansprüche in und an

allen weiteren Inhalten, Technologien, Materialien und Diensten vor, die die Schule an Microsoft entsprechend dieser Vereinbarung geliefert oder geschickt hat.

6. **Marken.** Entscheidet sich die Schule dafür, den Marken-Service von Microsoft in Anspruch zu nehmen, erteilt die Schule Microsoft eine weltweite gebührenfreie Lizenz, die Marken und Logos, welche die Schule Microsoft zur Verfügung stellt („Schul - Marken“), dazu zu benutzen, der Schule einen Co-branded E-Mail Service, und – falls die Schule dies entscheidet – andere von Microsoft möglicherweise zur Verfügung gestellte co-branded Microsoft Services zu verschaffen. Die Schule garantiert, alleinige Rechteinhaberin der Schul-Marke zu sein und dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

Die Schule stellt Microsoft von jedem Anspruch Dritter frei, die sich aus einer Verletzung der Schul-Marken oder der weltweiten Benutzung der Schul-Marke durch Microsoft resultieren. Microsoft hat das Recht, die Nutzung des Marken-Services durch die Schule zu verweigern oder aufzukündigen, falls die Schul-Marke Rechte Dritter verletzen sollte.
7. **Pressemitteilungen.** Die Parteien werden keine Pressemitteilungen betreffend diesen Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei herausgeben.
8. **Gewährleistungsausschluss.** SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESEM VERTRAG ANDERS BESTIMMT, WERDEN ALLE INFORMATIONEN, MATERIALIEN, SOFTWARE ODER DIENSTE VON MICROSOFT UND DESSEN LIEFERANTEN (GEMEINSAM DIE „MICROSOFT-INHALTE“) „OHNE GEWÄHR“ ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.
9. **Haftungsbeschränkung.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SOLLEN MICROSOFT UND DEREN LIEFERANTEN KEINESFALLS HAFTBAR GEMACHT WERDEN FÜR MANGELFOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG UND VERLUST VON GESCHÄFTS-INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE DURCH DIE BENUTZUNG ODER DIE UNFÄHIGKEIT ZUR BENUTZUNG DER MICROSOFT-SERVICES VERURSACHT WERDEN. IN JEDEM FALL IST DIE HAFTUNG FÜR JEDE PARTEI AUF EINEN BETRAG VON MAXIMAL ZEHNTAUSEND DOLLAR BEGRENZT. Diese Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Microsoft sowie der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund eines vorsätzlichen Verhaltens von Microsoft oder deren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern.
10. **Laufzeit und Kündigung.**
 - a. Laufzeit. Sofern der Vertrag nicht gemäß nachstehender Ziffer 10 (b) vorzeitig gekündigt wird, tritt dieser Vertrag zum Gültigkeitsdatum in Kraft und endet nach zwei (2) Jahren nach dem Gültigkeitsdatum. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sofern keine der Parteien mindestens dreißig (30) Tage vor dem Ende der zu diesem Zeitpunkt gültigen Laufzeit den Vertrag schriftlich kündigt.
 - b. Ordentliche Kündigung. Die Schule kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Anzeige an Microsoft kündigen.
 - c. Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden oder aufheben, falls die andere Partei einen erheblichen Verstoß gegen die wesentlichen Garantien, Zusicherungen, Laufzeitregelungen, Bedingungen oder Verpflichtungen, die in diesem Vertrag verankert sind, begeht, und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung einstellt.
 - d. Fortbestehen, Übergangszeitraum. Im Falle der Kündigung oder des Auslaufens des Vertrages aus jeglichem Grund gelten die Ziffern 5 bis 12 und anwendbare Geheimhaltungsbestimmungen fort. Die Schule wird die Nutzung der Microsoft-Dienste einstellen und alle vom Microsoft gemäß diesem Vertrag für die Microsoft-Dienste zur Verfügung gestellten, vollständigen oder teilweisen Kopien von Software, Dokumentationen und Materialien an Microsoft zurückgeben, ausgenommen ein Exemplar für archivarische Zwecke. Nach Auslaufen oder Kündigung dieses Vertrages kann Microsoft den Schülern ein E-Mail-Konto des Hotmail-Services anbieten. Die Schüler, die dieses Angebot annehmen, kann Microsoft vom E-Mail Service zum Hotmail-Service transferieren, sofern Microsoft nicht den Namen oder die Adresse der Schul-Domain bei der Einrichtung dieser Konten benutzt.

11. **Vertraulichkeit**

- a. Vertrauliche Informationen. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die schriftlich von einer Partei als ihr gehörig oder vertraulich gekennzeichnet sind, oder die unter den gegebenen Umständen in gutem Glauben als zu ihr gehörig oder vertraulich behandelt werden sollten. Sie umfassen nicht öffentliche Informationen hinsichtlich der Produkte, Eigenschaften, Marketing und Werbung einer Partei. Alle Beta Releases sind vertraulich, sofern nicht nachstehend davon ausgenommen. Vertrauliche Informationen sind keine Informationen, die: (i) der Empfänger unabhängig entwickelt hat; (ii) dem Empfänger bekannt waren, bevor er diese erhalten hat; oder (iii) öffentlich zugänglich sind oder werden bzw. von einer anderen Quelle stammen, wobei dies in beiden Fällen ohne die Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung geschehen sein muss.
- b. Nutzung vertraulicher Informationen. Für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Offenlegung wird keine Partei die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ohne die schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nutzen, mit Ausnahme zur Förderung dieser Geschäftsbeziehung, oder die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei offen legen, außer (i) um Rat von rechtlichen oder finanziellen Beratern einzuholen, oder (ii) wenn sie dazu vom Gesetz verpflichtet ist, in welchem Falle die offen legende Partei sich nach besten Kräften bemühen wird, die andere Partei von dem Ersuchen zu benachrichtigen, so dass der Offenlegung widersprochen werden kann.

Jede Partei wird angemessene Präventivmaßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ergreifen. Diese Präventivmaßnahmen werden mindestens genau so umfangreich sein, wie diejenigen, welche die Partei unternimmt, um ihre eigenen vertraulichen Informationen zu schützen. Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ihren Mitarbeitern oder Beratern nur auf „Need-to-Know“-Basis offen legen und diese den hierin auferlegten Geheimhaltungsverpflichtungen unterwerfen. Wenn die vertraulichen Informationen nicht mehr für die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigt werden, wird jede Partei diese an die andere Partei zurückgeben oder sie auf Verlangen der jeweils anderen Partei vernichten.

- c. Zurückbehaltungsrechte. Jeder Partei steht es frei, selbständig Produkte ohne die Nutzung der vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu entwickeln. Keine Partei ist verpflichtet, Arbeitsanweisungen von Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, in der Zukunft zu beschränken. Weiterhin steht es jeder Partei und diesen Personen frei, diejenigen Informationen zu nutzen, an die sich die Personen in Bezug auf Informationstechnologie erinnern können, einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken, solange die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht in Verletzung dieses Vertrages im Laufe einer solchen Nutzung offenbart werden. Aus dieser Nutzung kann keine der Parteien Urheberrechte oder Patente ableiten und von der jeweils anderen Partei die Zahlung von Tantiemen oder separate Lizenzen verlangen.

Jede Partei kann in Bezug auf die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei dieser Partei Vorschläge, Anmerkungen oder anderes Feedback mitteilen. Feedback ist freiwillig und die empfangende Partei muss dieses nicht vertraulich behandeln. Die empfangende Partei wird ohne die Zustimmung der Feedback gebenden Partei die Quelle des Feedbacks nicht offen legen. Feedback kann ohne Verpflichtungen jedweder Art für beliebige Zwecke benutzt werden.

- d. Zusammenarbeit im Falle der Offenlegung. Jede Partei wird die andere unverzüglich davon unterrichten, wenn diese eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung von vertraulicher Information feststellt und wird auf jede angemessene Art mit ihr zusammenarbeiten, um der jeweils anderen Partei zu helfen, den Besitz an den vertraulichen Informationen zurückzuerlangen und eine zukünftige unbefugte Nutzung zu verhindern.

12. **Sonstiges**

- a. Kein Angebot. Dieser Vertrag ist kein Angebot von Microsoft und nicht rechtswirksam, bis er von einem berechtigten Vertreter einer jeden Partei unterzeichnet wird.
- b. Zusicherungen und Garantien. Jede Partei versichert und garantiert Folgendes: (i) sie ist dazu ermächtigt und autorisiert, diesen Vertrag zu schließen und dessen Vorschriften auszuführen, (ii) sie ist ordnungsgemäß dazu autorisiert, diesen Vertrag anzunehmen und dessen Verpflichtungen zu erfüllen, (iii) dieser Vertrag ist in allen Teilen rechtsverbindlich und durchsetzbar, und (iv) die Partei verstößt durch die Annahme und Ausführung dieses Vertrages gegen keine vertragliche Verpflichtung, die die Partei eingegangen ist und an die sie gebunden ist. Weiterhin versichert und garantiert die Schule, alle rechtlichen Zustimmungserklärungen

entsprechend Ziffer 2.d.ii der Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler zum Gebrauch des E-Mail-Kontos – wie vertraglich vorgesehen – eingeholt zu haben. Diese Zustimmungserklärungen sollen insbesondere Microsoft dazu ermächtigen, berechnete Schüler mit einem E-Mail-Konto entsprechend diesem Programm auszustatten, außerdem persönliche Informationen der Schüler entsprechend Microsofts Online-Geheimhaltungsrichtlinie zu sammeln, benutzen und bekannt zu machen; und Mitteilungen sowie Marketing Materialien bezüglich des Microsoft-Services von Schülern zu erhalten oder an sie zu senden.

- c. Abtretung. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht von einer Partei abgetreten werden, mit der Ausnahme, dass Microsoft eine Abtretung an juristische Personen, deren Inhaber Microsoft ist, erlaubt ist. Der Begriff „Abtretung“ im Sinne dieser Ziffer umfasst auch jegliche Änderung der Unternehmensleitung, wie zum Beispiel eine Verschmelzung oder den Erwerb der Mehrheit aller Aktien oder des Vermögens einer Vertragspartei. Jegliche Abtretung entbindet die abtretende Partei nicht von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- d. Salvatorische Klausel. Wenn ein Gericht eine Bestimmung dieses Vertrages für unwirksam oder nicht vollstreckbar befindet, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft und rechtsgültig. Die Parteien werden den Vertrag durch eine Regelung ersetzen, die der gestrichenen Bestimmung inhaltlich möglichst nahe kommt.
- e. Verzicht. Ein Verzicht auf Rechte oder Rechtsbehelfe bei einer Vertragsverletzung stellt keinen gleichzeitigen Verzicht hinsichtlich anderer Verletzungen dar. Kein Verzicht ist rechtsgültig, sofern er nicht schriftlich erfolgt und von einem berechtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet wird.
- f. Höhere Gewalt. In dem Maße, in dem die Leistung einer Partei ganz oder zum Teil aus Gründen verhindert oder verzögert wird, die nicht in der Gewalt dieser Partei liegen, haftet diese Partei nicht, solange sie die Leistung sobald als möglich wieder erbringt, nachdem der Grund, der die Leistung verhinderte oder verzögerte, nicht mehr besteht.
- g. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Auf den Vertrag ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, Landgericht München I. Die Schule verzichtet auf alle Einwände wegen fehlender Zuständigkeit.
- h. Mitteilungen. Mitteilungen, die diesen Vertrag betreffen, müssen zu den Unterzeichnenden mit der Post, Kurier-Dienst, Fax oder E-Mail geschickt werden. Mitteilungen gelten mit dem Tage als versandt, der auf dem postalischen Rückschein oder auf der Empfangsbestätigung des Kuriers, Faxes oder der E-Mail steht.

Indem die Parteien unterzeichnen, sind sie an die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages gebunden.

Schule	Vertragsschließende Microsoft Gesellschaft
Name	MICROSOFT CORPORATION
Unterschrift	Unterschrift
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Titel in Druckbuchstaben	Titel in Druckbuchstaben
Datum der Unterzeichnung	Tag des Inkrafttretens durch Gegenzeichnung von Microsoft